

# Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise .....	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR) .....	4
1.3	Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	4
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) .....	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR) .....	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	6
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	6
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .....	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	8
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	8
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	9
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR) .....	9
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios .....	9
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	11
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) .....	14
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	18
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	19
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	20
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	20
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	21
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	21
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	21
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	26
16	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	26
	Anhang 1 .....	30
	Anhang 2 .....	37
	Anhang 3 .....	43

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
AT1	zusätzliches Kernkapital
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CET1	hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht und der gemeinsamen Veröffentlichung von Lagebericht, Bilanz und Anhang setzt die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die Anforderungen gemäß der Art. 431 bis 455 Capital Requirements Regulation (CRR) um.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die quantitativen Angaben sind in TEUR oder Prozent angegeben, mögliche Differenzen resultieren aus Rundungen. Sofern in den Tabellen leere Zellen dargestellt sind, sind an diesen Stellen keine Werte vorhanden.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Märkisch-Oderland erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, folgende bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Die geographische Aufgliederung der Risikopositionen wurde nicht vorgenommen, da die Positionen größtenteils auf Deutschland entfallen.

Die branchenbezogene Aufgliederung der Risikopositionen wurde nicht vollständig vorgenommen. Hier wurden unwesentliche Positionen als Sonstige zusammengefasst. Zudem erfolgte eine pauschale Aufteilung der PWB und Rückstellungen, der Aufwendungen für PWB und Rückstellungen, der Direktabschreibungen sowie der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen auf Privatpersonen und Unternehmen, wobei auf eine Aufteilung in Branchen verzichtet wurde.

Davon unabhängig besitzen die Offenlegungsanforderungen gemäß der Art. 438 Buchstabe b), 441, 449, 452, 454 und 455 CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland.

## 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland wird auf der Homepage der Sparkasse ([www.sparkasse-mol.de](http://www.sparkasse-mol.de)) veröffentlicht und bleibt dort bis zur Aktualisierung dieses Berichtes jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Darüber hinaus ist der Offenlegungsbericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen ist im Lagebericht der Kreissparkasse Märkisch-Oderland enthalten. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1)

Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie der im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) dargelegten Vorgaben die Häufigkeit der Offenlegung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Abschnitt 3.3 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Märkisch-Oderland und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Brandenburgischen Sparkassengesetz, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Brandenburgischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Abschnitt 3.3.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

## **3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

### **3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle per 31.12.2020 dargestellt:

Handelsbilanz zum Meldestichtag		Bilanzwert	Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
					Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
Passivposition		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	159.500	-7.900	1)	151.600		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	60.232			60.232		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.179	-2.179	2)	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 Buchstabe c) CRR)							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b), 37 CRR)					-75		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c), 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							
					<b>211.757</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1)	Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)						
2)	Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)						

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Märkisch Oderland hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Abschnitt 2.2.1 des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keine Relevanz.

Die Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoarten zeigt die nachstehende Tabelle. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Fremdwährungs- und Abwicklungsrisiken bestehen nicht. Marktrisiken des Handelsbuchs und Warenpositionsrisiken liegen nicht vor.

	Betrag in TEUR
<b>Kreditrisiko - Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	118
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	189
Unternehmen	6.213
Mengengeschäft	10.644
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.088
Ausgefallene Positionen	668
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	60
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.184



<b>Betrag in TEUR</b>	
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	14.038
Beteiligungspositionen	812
Sonstige Posten	636
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.857
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	
Standardmethode	15

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

	<b>Angaben in TEUR</b>
Gesamtrisikobetrag	619.024
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 % <sup>1</sup>
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	18

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.607.956 TEUR (Jahresdurchschnittswert: 2.521.421 TEUR) setzt sich aus sämtlichen Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen

<sup>1</sup> Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ist kleiner als 0,005 und wurde somit auf 0,00 abgerundet.

werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen und ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag in TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	157.262
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	221.733
Öffentliche Stellen	58.211
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.042
Institute	741.983
Unternehmen	93.873
Mengengeschäft	324.749
Durch Immobilien besicherte Positionen	309.787
Ausgefallene Positionen	6.897
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	500
Gedekte Schuldverschreibungen	276.289
OGA	292.343
Sonstige Posten	32.752
<b>Gesamt</b>	<b>2.521.421</b>

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,7 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Aspekten der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Im Anhang 3 wird diese Aufschlüsselung mit Angabe der Stichtagsbeträge dargestellt.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

In der folgenden Tabelle wird auf eine Darstellung der Stichtagsbeträge abgestellt.

Angaben in TEUR	Restlaufzeiten				
	täglich fällig <sup>2</sup>	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.695				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72.140	21.461	47.445	71.461	
Öffentliche Stellen	597	5.540	12.714	42.464	
Multilaterale Entwicklungsbanken	20	2.534			
Institute	36.267	626.364	33.447	82.589	
Unternehmen	5.513	1.402	5.991	86.495	
Mengengeschäft	142.194	2.219	16.302	163.228	
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.273	590	13.134	290.106	
Ausgefallene Positionen	909	188	553	5.588	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			1.000		
Gedekte Schuldverschreibungen	217	35.030	128.441	109.544	
OGA					308.812
Sonstige Posten	26.651				6.838
<b>Gesamt</b>	<b>486.475</b>	<b>695.329</b>	<b>259.027</b>	<b>851.475</b>	<b>315.650</b>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

### Definition und Darstellung überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Branchen auf.

<sup>2</sup> In dieser Position sind die PWB verrechnet.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen							
Branche	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	3.089	698	416	179	136	128	153	3.568
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, <u>davon:</u>	3.987	1.302	416	179	669	48	57	2.138
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	49	10			3			
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0			0			
Verarbeitendes Gewerbe	332	118			-14			61
Baugewerbe	930	190			-1			501
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	666	242			52			179
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	96	39			-10			28
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	8			-1			
Grundstücks- und Wohnungswesen	10	10			-1			200
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.896	685			296			1.170
<b>Gesamt</b>	<b>7.076</b>	<b>2.000</b>	<b>833</b>	<b>357</b>	<b>804</b>	<b>176</b>	<b>210</b>	<b>5.706</b>

Die nachstehende Tabelle gliedert die notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten auf.

Angaben in TEUR	Notleidende und überfällige Risikopositionen				
Geografisches Hauptgebiet	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	7.063	1.987	833	357	5.706
EWR (ohne Deutschland)	13	13			0
Sonstige					
<b>Gesamt</b>	<b>7.076</b>	<b>2.000</b>	<b>833</b>	<b>357</b>	<b>5.706</b>

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung sowie Entwicklung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2020 verwiesen.

Die Kreditengagements werden in der Sparkasse regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss zum 31.12.2020 im Berichtszeitraum 804 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 176 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 210 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge dar.

<b>Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Endbestand</b>
Einzelwertberichtigungen	2.237	887	647	477	2.000
Rückstellungen	0	357	0	0	357
Pauschalwertberichtigungen	625	208	0	0	833
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>2.862</b>	<b>1.452</b>	<b>647</b>	<b>477</b>	<b>3.190</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0				0

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Institute	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Unternehmen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings
Gedekte Schuldverschreibungen	Moody's, Standard & Poor's, Fitch Ratings

Die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklasse Investmentfonds basiert auf den von den Fondsgesellschaften entsprechend der CRR ermittelten durchschnittlichen Risikogewichten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weder neue Ratingagenturen aufgenommen noch aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Im Rahmen der sparkasseninternen Risikosteuerung erfolgt die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist -

ein Gruppenrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

#### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.695							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140.934							
Öffentliche Stellen	53.410		7.399					
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.554							
Institute	766.832		11.835					
Unternehmen							92.136	
Mengengeschäft						186.742		

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominde- rung je Risikopositi- onsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Durch Immobilien besicherte Positionen				304.473				
Ausgefallene Positionen							4.619	2.485
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								500
Gedeckte Schuldverschreibungen	140.439	117.595	15.198					
OGA					236.462		66.447	
Beteiligungspositionen							10.148	
Sonstige Posten	25.544						7.945	
<b>Gesamt</b>	<b>1.326.408</b>	<b>117.595</b>	<b>34.431</b>	<b>304.473</b>	<b>236.462</b>	<b>186.742</b>	<b>181.294</b>	<b>2.985</b>



Risikopositionswerte nach Kreditrisikomin- derung je Risikopositi- onsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	197.153							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	140.934							
Öffentliche Stellen	53.410		7.399					
Multilaterale Entwick- lungsbanken	2.554							
Institute	766.832		11.835					
Unternehmen							91.806	
Mengengeschäft						186.614		
Durch Immobilien besic- herte Positionen				304.473				
Ausgefallene Positio- nen							4.619	2.485
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								500
Gedekte Schuldver- schreibungen	140.439	117.595	15.198					

Risikopositionswerte nach Kreditrisikomin- derung je Risikopositi- onsklasse in TEUR	Risikogewicht in %							
	0	10	20	35	50	75	100	150
OGA					236.462		66.447	
Beteiligungspositionen							10.148	
Sonstige Posten	25.544						7.945	
<b>Gesamt</b>	<b>1.326.865</b>	<b>117.595</b>	<b>34.431</b>	<b>304.473</b>	<b>236.462</b>	<b>186.614</b>	<b>180.965</b>	<b>2.985</b>

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 75 TEUR.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Märkisch-Oderland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Die Zuordnung kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu den Anschaffungskosten. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesene Wert dargestellt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Wertansätze für Beteiligungspositionen in TEUR	Börsengehandelte Positionen	Buchwert
Strategische Beteiligungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkte Beteiligungen</li> <li>• indirekte Beteiligung<sup>3</sup></li> </ul>	nein	3.155 (3.006) (149)
Funktionsbeteiligungen	nein	0
Kapitalbeteiligungen	nein	91
<b>Gesamt</b>	<b>nein</b>	<b>3.245</b>

Darüber hinaus ist die Sparkasse über die Fonds indirekte Finanzbeteiligungen in Höhe von 6.902 TEUR eingegangen.

Die Summe aus den o. g. ausgewiesenen direkten und indirekten Beteiligungspositionen basiert auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Es wurden keine Gewinne und keine Verluste realisiert. Bei einer Beteiligungsposition liegen nicht realisierte Verluste in Höhe von 3 TEUR vor. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Märkisch-Oderland keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie der Sparkasse in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Servicebereichs Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

<sup>3</sup> Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist neben weiteren Mitgliedssparkassen mittelbar am zusätzlichen Kernkapital der DekaBank mit einem Darlehen in o. g. Höhe beteiligt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Brandenburg, die Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Besicherte Positionswerte in TEUR	Finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	330
Mengengeschäft	454
<b>Gesamt</b>	<b>784</b>

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Beschreibung der zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Verfahren ist den Ausführungen in den Abschnitten 3.3.1 und 3.3.2 des Lageberichts nach § 289 HGB zu entnehmen.

Unter Annahme des Eintritts der nachstehenden Zinsänderung, der Struktur gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung und diverser Spreadänderungen gestaltet sich die Auswirkung der Zinsänderung als Differenz aus Risiko- und Planszenario auf die Ertragslage ausgehend vom Stichtag der Offenlegung wie folgt:

Betrachtungshorizont	Zinsänderung (ausgewählte Stützstellen)	Zinsänderungsrisiko <sup>4</sup>
31.12.2020	1 Monat + 42 Basispunkte 1 Jahr + 58 Basispunkte 5 Jahre + 91 Basispunkte 10 Jahre + 97 Basispunkte	15.932 TEUR

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken oder Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen im Abschnitt 3.3.5 des Lageberichts nach § 289 HGB verwiesen.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland resultiert in erster Linie aus Wertpapierleihgeschäften und Weiterleitungsmitteln.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse im normalen Geschäftsverlauf für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 10,17 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um die Barreserve, die Sachanlagen und die Beteiligungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

<sup>4</sup> inkl. folgender Renditeänderungen (Zins- und ratingabhängige Adressenspreads integriert, Darstellung beispielhaft für 5-Jahresstützstelle): Staatsanleihen +109 BP bis +220 BP (mit Faktor), Pfandbriefe +97 BP, ausländische Covered Bonds +96 BP bis +110 BP, Bankschuldverschreibungen +120 BP bis +598 BP, Unternehmensanleihen +106 BP bis +685 BP

Angaben in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	205.752				1.845.600			
030	Eigenkapitalinstrumente					278.047			
040	Schuldverschreibungen	185.398		194.523		254.173		266.281	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	110.012		116.716		91.928		96.543	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	54.291		55.588		31.482		32.921	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	130.270		138.530		223.535		233.919	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								

Angaben in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
120	sonstige Vermögenswerte	20.318				1.313.380			
121	davon Weiterleitungsmittel	19.906							

Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				

Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>				



Angaben in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	205.752			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Angaben in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.348	19.906

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Märkisch-Oderland gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Märkisch-Oderland auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,36 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,22 Prozentpunkten.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.152.119
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	36.935
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	43.994
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.

<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)</b>		<b>Anzusetzender Wert in TEUR</b>
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	30.098
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.263.146</b>

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)<sup>5</sup></b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.997.618
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(75)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.997.543</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	184.674
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.

<sup>5</sup> Negative Werte sind gemäß DVO 2016/200 in Klammern angegeben.

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)<sup>5</sup></b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR</b>
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36.935
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>221.608</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	251.320
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(207.325)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>43.994</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	211.757
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.263.146</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,36</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.997.618
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.997.618
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	165.043
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	317.079
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.399
EU-7	Institute	593.966
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	304.157
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	173.337
EU-10	Unternehmen	88.830
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.090
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	340.717

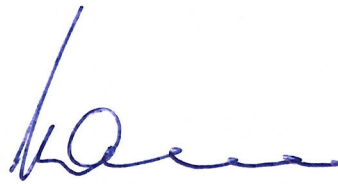
Strausberg, 3. Januar 2022

**Kreissparkasse Märkisch-Oderland**

**Der Vorstand**



Schumacher



Kampmann



Rieckers

## Anhang 1

31.12.2020		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	einbehaltene Gewinne	60.232	26 (1) (c)
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	151.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
<b>6</b>	<b>hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>211.832</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75	36 (1) (b), 37
9	in der EU: leeres Feld		
10	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)

31.12.2020		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
14	durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	in der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)

31.12.2020		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	in der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-75</b>	
29	<b>hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>211.757</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57



31.12.2020		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
38	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	in der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
44	<b>zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>211.757</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	

31.12.2020		Angaben in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	in der EU: leeres Feld		
57	<b>regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k. A.</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>211.757</b>	
60	<b>risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>619.024</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,21	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,21	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,21	92 (2) (c)
64	institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	

<b>31.12.2020</b>		<b>Angaben in TEUR</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00 <sup>6</sup>	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderebetrags)	26,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.940	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	in der EU: leeres Feld		
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.664	62
78	auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			

<sup>6</sup> Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ist kleiner als 0,005 und wurde somit auf 0,00 abgerundet.

<b>31.12.2020</b>		<b>Angaben in TEUR</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>
80	derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

## Anhang 2

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Argentinien	153						12			12	0,00	0,00
Aserbaidshon	153						12			12	0,00	0,00
Bahrain	167						13			13	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	95						8			8	0,00	0,00
Belgien	1.434						113			113	0,00	0,00
Bolivarische Republik Venezuela	37						3			3	0,00	0,00
Brasilien	203						16			16	0,00	0,00

<sup>7</sup> Die Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen kleiner als 0,005 sind auf 0,00 abgerundet.

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Britische Jungferninseln	454						36			36	0,00	0,00
Burundi	65						5			5	0,00	0,00
Chile	406						32			32	0,00	0,00
China, VR	507						41			41	0,00	0,00
Costa Rica	34						3			3	0,00	0,00
Deutschland	1.081.954						32.180			32.180	0,76	0,00
Dänemark	1.628						128			128	0,00	0,00
Finnland	2.695						206			206	0,00	0,00
Frankreich	34.768						2.781			2.781	0,07	0,00
Georgien	79						6			6	0,00	0,00
Griechenland	40						3			3	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	8.245						660			660	0,02	0,00
Hongkong	131						10			10	0,00	1,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Indonesien	450						36			36	0,00	0,00
Irland	2.419						194			194	0,00	0,00
Israel	2						0			0	0,00	0,00
Italien	6.512						514			514	0,01	0,00
Jersey	547						44			44	0,00	0,00
Kaimaninseln	162						13			13	0,00	0,00
Kanada	167						13			13	0,00	0,00
Kasachstan	321						26			26	0,00	0,00
Kenia	0						0			0	0,00	0,00
Kolumbien	131						11			11	0,00	0,00
Libanon	34						3			3	0,00	0,00
Luxemburg	2.581						206			206	0,00	0,25
Malaysia	175						14			14	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Mauritius	120						10			10	0,00	0,00
Mexiko	1.333						107			107	0,00	0,00
Mongolei	65						5			5	0,00	0,00
Niederlande	29.196						2.336			2.336	0,06	0,00
Norwegen	547						44			44	0,00	1,00
Panama (einschließlich Kanal-Zone)	133						11			11	0,00	0,00
Peru	256						20			20	0,00	0,00
Philippinen	63						5			5	0,00	0,00
Polen	2.190						136			136	0,00	0,00
Portugal	478						38			38	0,00	0,00
Russische Föderation (ehemals Russland)	170						14			14	0,00	0,00
Saudi-Arabien	204						16			16	0,00	0,00



Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Schweden	611						49			49	0,00	0,00
Schweiz	751						30			30	0,00	0,00
Senegal	0						0			0	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	218						9			9	0,00	0,00
Singapur	40						3			3	0,00	0,00
Spanien	12.616						1.004			1.004	0,02	0,00
Südafrika	279						22			22	0,00	0,00
Thailand	55						4			4	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	29						2			2	0,00	0,00
Tschechische Republik	467						37			37	0,00	0,50
Türkei	21						2			2	0,00	0,00
Ukraine	60						5			5	0,00	0,00
Ungarn	87						7			7	0,00	0,00

Angaben in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen <sup>7</sup>	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Usbekistan	150						12			12	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	9.551						764			764	0,02	0,00
Vietnam	173						14			14	0,00	0,00
Österreich	3.662						293			293	0,01	0,00
<b>TOTAL</b>	<b>1.210.274</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.342</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.342</b>		

## Anhang 3

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige <sup>8</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.695													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			198.547			13.960								
Öffentliche Stellen	53.410					507						7.399		

<sup>8</sup> Unter dieser Position sind die Hauptbuchkonten (z. B. Kasse- und Sortenbestand, geringwertige Wirtschaftsgüter, Zugänge zu Sachanlagen, sonstige Aktiva, Münzgeldeinzahlung sowie diverse Betriebsverrechnungs-, Vorschuss- und CpD-Konten) ausgewiesen. In dieser Position sind die PWB verrechnet.

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige <sup>8</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.554														
Institute	719.832										58.835				
Unternehmen			20	27.446	893	40	3.076	3.049	9.621	2.211	435	26.132	25.836	891	-250
(davon: KMU)			(0)	(27.446)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(5.810)	(0)	(-250)
Mengengeschäft				250.054	1.478	943	6.622	16.250	15.645	2.697	1.427	8.529	19.639	889	-229

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige <sup>8</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
(davon: KMU)				(250.054)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(-258)
Durch Immobilien besicherte Positionen				239.167	536	945	850	11.266	4.452	1.717	2.758	34.609	12.803		
(davon: KMU)				(239.167)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)		
Ausgefallene Positionen				3.701	42		204	852	285	56	0	129	1.969		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								1.000							

Risikopositionen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige <sup>8</sup>
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Gedekte Schuldverschreibungen	273.232														
OGA		308.812													
Sonstige Posten															33.488
<b>Gesamt</b>	<b>1.245.722</b>	<b>308.812</b>	<b>198.567</b>	<b>520.368</b>	<b>2.949</b>	<b>16.395</b>	<b>10.752</b>	<b>32.418</b>	<b>30.003</b>	<b>6.681</b>	<b>63.455</b>	<b>69.399</b>	<b>67.646</b>	<b>1.780</b>	<b>33.009</b>